

# Finanzausgleich 2018 zwischen Bund und Kantonen

## Prüfung der Datenbearbeitung durch die Verwaltungseinheiten des Bundes und der Kantone

### Das Wesentliche in Kürze

---

2018 wird das Gesamtvolumen des Finanzausgleichs (NFA) 5091 Millionen Franken erreichen, was einer Zunahme von 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht (4987 Millionen).

Die Neuauflage der Unternehmenssteuerreform, die Steuervorlage 17 (SV17), wird aufgrund des Wegfalls der Sondersteuerstatus für juristische Personen und der geänderten steuerlichen Ausschöpfung der Gewinne von juristischen Personen voraussichtlich ab 2024 wesentliche Änderungen für den NFA mit sich bringen.

#### **Kantone liefern qualitativ gute Steuerdaten**

2017 prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die Steuerdaten in den Kantonen Basel-Landschaft, Genf, St. Gallen, Schaffhausen, Tessin und Waadt, ohne dabei auf signifikante Fehler zu stossen. Generell haben die Kantone geeignete Qualitätssicherungsprozesse eingerichtet, die Daten, die sie liefern, sind trotz der Vielfalt bei den Kontrollen von guter Qualität. Die erwähnten Kantone verwenden sehr unterschiedliche Informatiksysteme, für die es punktuell Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Eine systematische, fallweise Meldung der kantonalen Daten an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) könnte die Effizienz der Kontrollen steigern. Sie scheiterte bisher an technischen Sachzwängen und an der politischen Sensibilität der Kantone.

#### **Effiziente NFA-Prozesse in den Bundesämtern**

Die NFA-Prozesse und die Internen Kontrollsysteme der Bundesämter sind wirksam. Die EFK stellte weder bei der Bearbeitung der Daten noch bei der Berechnung der Beiträge an den Finanzausgleich 2018 oder bei den letzten Auszahlungen Fehler fest.

Als Antwort auf eine Empfehlung der EFK aus dem Jahr 2012 nahm die ESTV 2017 die Entwicklung eines Projekts in Angriff, das eine stärkere Automatisierung der Prozesse und damit eine Effizienzsteigerung sowie mehr Sicherheit bei der Datenverarbeitung anstrebt.

Im Bundesamt für Statistik (BFS) wurden die Prozessbeschreibung und die Dokumentation der Kontrollen verbessert, doch es besteht noch Optimierungsbedarf.

Die Software der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) für die Bearbeitung der NFA-Daten muss bis Ende 2017 ersetzt werden. Die EFV hat eine Bedarfsanalyse erstellt und ein neues Programm getestet. Geplant ist, die neue Lösung bis dann in Betrieb zu nehmen. Die EFK lädt die EFV ein, die Umstellung dazu zu nutzen, gemeinsam mit den anderen Ämtern die Datenformate für die Übermittlung neu zu bewerten, wenn sich dadurch der Prozess vereinfachen lässt.